Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO Nr.: RZ-065008-A0-072

Anlage-Nr.: 5 Seite: 1/3

Hersteller: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: STC-05/H8, STC-05/M8



# Technische Daten, Kurzfassung

# **Raddaten**

Radtyp:	STC-05/H8	STC-05/M8
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	Fondmetal	Fondmetal
Radausführung:	LK 130/A	LK 130/A
Radgröße:	81/2Jx20H2	10Jx20H2
Rad-Einpresstiefe:	44 mm	50 mm
Lochkreisdurchmesser:	130 mm	130 mm
Lochzahl:	5	5
Mittenlochdurchmesser:	71,60 mm	75,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring	ohne Ring
geprüfte Radlast:	900 kg	750 kg
bei Reifenabrollumfang:	2405 mm	2405 mm

# **Allgemeine Anforderungen**

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

# **Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke : Porsche

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
970, 970H, 970N, 970HN	Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm,		160 Nm
	Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5,		
	Schaftlänge 28 mm		

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO Nr.: RZ-065008-A0-072

Anlage-Nr. : 5 Seite : 2 / 3

Hersteller: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: STC-05/H8, STC-05/M8



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en)	):			
970	e13*2007/46*0970*					
970H	e13*200	7/46*1161*				
970HN	e13*200	7/46*1160*				
970N	e13*200	7/46*1143*				
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	ndelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse			
		8.5x20,ET45	10.0x20,ET50			
4S,-Dies (Ausf. mi	Porsche Panamera, -4, - 4S,-Diesel, S Hybrid (Ausf. mit kleinsten	245/40R20	275/35R20	A02) bis A10) E63)V00)		
	Serienrädern in 18Zoll)	245/40R20	285/35R20	A02) bis A10) E63)V00)		
		255/40R20 K01)	285/35R20	A01) bis A10) E63)V00)		
		255/40R20 K01)	295/35R20 K04)	A01) bis A10) E63)V00)		

## **Auflagen und Hinweise**

- A01) Entfällt für dieses Gutachten.
- A02) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO Nr.: RZ-065008-A0-072

Anlage-Nr.: 5 Seite: 3 / 3

Hersteller: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: STC-05/H8, STC-05/M8



- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- E63) Eine ggf. serienmäßige Distanzscheibe (5 mm bzw. 17 mm) an Achse 1 oder Achse 2 ist vor Sonderrad-Anbau zu entfernen.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
  Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
  Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 5 mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ STC-05/H8, STC-05/M8 des Herstellers **Fondmetal S.p.A.**.

Geschäftsstelle Essen, 09.10.2014